



Governance-Regeln von BirdLife Österreich

(Stand Dezember 2022)

Präambel

Die hier dargelegten Governance-Regeln orientieren sich stark an folgenden veröffentlichten Werken:

Österreichischer NPO-Governance Codex. Regeln und Leitlinien für die Aufsicht und Leitung einer Nonprofit Organisation. Wirtschaftsuniversität Wien. NPO&SE-Kompetenzzentrum. 37 S. Wien, 2013.

Kodex für transparente Zusammenarbeit. Richtlinien und Qualitätsstandards für Kooperationen zwischen Unternehmen und Nonprofit Organisationen. Center for Responsible Management. 32 S. Wien, 2021.

Ziele der Governance-Regeln

Die Regeln sollen dazu beitragen, unsere Aufgabe als NGO effizient, transparent, wirksam und im Sinne unserer Statuten sowie im Interesse unserer Mitglieder und Unterstützer*innen zu erfüllen. Die Regeln sollen folgenden Zielen dienen:

- Sicherstellung einer transparenten und klaren Leitung und Aufsicht sowie einer klaren Aufgabenteilung zwischen den Organen
- Berücksichtigung der Interessen unserer Mitglieder und Unterstützer*innen
- Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit, der Financiers (z. B. Spender*innen) und der öffentlichen Hand in die Organisation
- Sicherstellung der Transparenz durch zeitgerechte, umfassende Informationen über Leistungen, Wirkungen und Tätigkeit der Organisation

Grundsätze der Vereinsführung

Gewaltenteilung

In den Statuten sind die Aufgaben der Organe des Vereins eindeutig geregelt. Zusätzliche Regelungen wie Geschäftsordnungen erleichtern die Arbeit der Organe.

Die operative Leitung unterliegt der Geschäftsführung. Der Vorstand hat die Aufgabe, die strategische Ausrichtung des Vereins vorzugeben, die Einhaltung dieser einzufordern und er hat die Kontrolle und Aufsicht über die Tätigkeiten der Geschäftsführung. Die Rechnungsprüfer*innen kontrollieren die finanzielle Tätigkeit des Vereins.

Die personelle Trennung zwischen Vorstand, Geschäftsführung und Rechnungsprüfer*innen ist gesichert.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Gremium, wählt den Vorstand und überträgt dem Vorstand, die Geschicke des Vereins zu lenken. Der Vorstand und die Geschäftsführung müssen der Mitgliederversammlung jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen.

Effizienz und Transparenz

Die Führung von BirdLife Österreich erfolgt effizient, nachhaltig und verantwortungsbewusst auf Grundlage der Werte, die wir in unseren Statuten sowie in unserem Leitbild niedergeschrieben haben. Unsere Tätigkeiten sind transparent. Damit sind unsere Ziele, unsere Aktivitäten und die Verwendung der Mittel nachvollziehbar. Der Vorstand und die Rechnungsprüfer*innen überwachen die Tätigkeit der Organisation effizient und verantwortungsbewusst.

Berücksichtigung der Interessensträger*innen

Unser Verein hat eine demokratische Struktur und demokratische Prinzipien sind selbstredend Teil unserer täglichen Arbeit.

Bei der Leitung der Organisation werden die Interessen und Rechte unserer Mitglieder und Unterstützer*innen entsprechend den Zielen unserer Statuten gewahrt. Weiters wertschätzen wir die wichtige Arbeit unserer Ehrenamtlichen, die eine der Grundlagen unserer fachlichen Tätigkeit darstellt.

Ausrichtung des Vereins

Der Verein gibt sich eine Vision, eine Mission und ein Leitbild, die die Grundlagen für das Handeln des Vereins darstellen. Alle fünf Jahre wird eine Strategie von allen Mitarbeitern*innen und Funktionären*innen erarbeitet und vom Vorstand beschlossen, um Vision und Mission zu erreichen.

Die Vision entwirft ein Bild, wie wir uns unsere Zukunft und die der Erde im Rahmen der Vereinsziele vorstellen. Die Mission klärt die Frage nach Sinn und Zweck unserer Organisation. Das Leitbild beschreibt die Art, wie wir arbeiten und welche ideellen Werte BirdLife Österreich hat.

Interessenskonflikte

Die Organe des Vereins üben ihre Vereinstätigkeiten immer im Interesse von BirdLife Österreich aus.

Die Mitglieder der Organe dürfen keine dem Verein entgegenstehenden Eigeninteressen verfolgen. Die Organe dürfen keine Zuwendungen oder sonstige Vorteile von Dritten fordern oder annehmen bzw. Dritten Vorteile gewähren.

Das Auftreten von Interessenskonflikten ist zu vermeiden (Vermeidungsgebot). Sollten doch Interessenskonflikte bei Mitgliedern der Organe oder Angestellten auftreten, sind diese dem Vorstand zu melden (Transparenzgebot). Dieser entscheidet je nach Schwere des Konflikts, wie mit diesem umgegangen wird. Bei dauerhaft auftretenden Interessenskonflikten hat die betroffene Person ihr Amt zurückzulegen bzw. ist das Dienstverhältnis bei Angestellten zu beenden.

Rechnungslegung, Berichtslegung und Kontrolle

Die Ausformung und Komplexität des Rechnungswesens von BirdLife Österreich entspricht der Größe des Vereins. Doppelte Buchhaltung wird als Standard gesehen ebenso wie das Führen des Spendengütesiegels und das Vier-Augen-Prinzip bei jeder monetären Transaktion.

Selbstredend ist, dass das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen halten. Jedes Jahr wird ein Tätigkeitsbericht erstellt, der auch eine übersichtliche Darstellung der Kennzahlen des Vereins enthält. Der Tätigkeitsbericht wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und auf der Webseite veröffentlicht.

Geschäfte zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern und dem Verein sind nach einem Vorstandbeschluss (bei Stimmenthaltung der betroffenen Person) möglich.

Das interne Kontrollsysteem (IKS) ist der Größe BirdLife Österreichs angemessen. Dieses regelt den Finanzprozess und sichert den effizienten Einsatz der Mittel. Das IKS beruht auf den drei Säulen der Ordnungsmäßigkeit, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit. Durch die entsprechende Ausformung des IKS wird eine Insolvenzverschleppung ausgeschlossen und die Liquidität sichergestellt. Durch das IKS wird auch sichergestellt, dass die Mittel statutarisch richtig eingesetzt werden und kein Verlust der Gemeinnützigkeit erfolgen kann.

Angestellte

In der Mitarbeiterführung setzen wir auf einen kooperativen Führungsstil. Durch einen kontinuierlichen Dialog mit den Mitarbeitern*innen ist die Führungsebene bestrebt, diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu fördern. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist dem Verein ein wichtiges Anliegen. Einbindung der Angestellten in die Zielfindung des Vereins ist eine Selbstverständlichkeit, denn nur dadurch ist eine Identifikation der Angestellten mit dem Verein möglich.

Die Arbeitssicherheit und die Arbeitnehmerrechte werden nicht nur gewahrt, sondern auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus sichergestellt.

Funktionäre und Ehrenamtliche

Unsere Funktionäre*innen und die weiteren Ehrenamtlichen bilden das Rückgrat unserer Vereinstätigkeit. Wir legen hohen Wert auf die Betreuung dieser Personen und binden sie in den Verein ein. Wir legen Wert auf die Meinung unserer Ehrenamtlichen und beziehen unsere Funktionäre*innen in die Entscheidungen unseres Vereins ein.